

Strategie zur Förderung der Barrierefreiheit

an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wichtige Grundlagen	4
2.1	Barrierefreiheit	4
2.2	Ableismus	5
2.3	Intersektionalität.....	5
2.4	Zielgruppen und Daten.....	5
3	Strategischer Rahmen.....	7
3.1	Bisherige Aktivitäten	7
3.2	Partizipation	8
3.3	Governance	9
4	Übergreifende Handlungsfelder.....	10
4.1	Kulturwandel und Sensibilisierung für Barrierefreiheit	10
4.2	Bauliche und räumliche Barrierefreiheit.....	11
4.3	Kommunikative und digitale Barrierefreiheit	12
4.4	Information und Beratung zur Barrierefreiheit.....	13
5	Aufgabenbereiche der Hochschule.....	15
5.1	Studium und Lehre.....	15
5.1.1	Zugang für Studierende mit Beeinträchtigungen	15
5.1.2	Rahmenbedingungen der Studiendurchführung	16
5.1.3	Barrierefreie Lehre	16
5.2	Arbeiten an der Hochschule	16
5.2.1	Zugang für Beschäftigte	17
5.2.2	Rahmenbedingungen für Beschäftigte	17
5.2.3	Personalentwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	17
5.2.4	Fortbildung von Mitarbeitenden auf Leitungsebene, Verantwortlichen und Multiplikator_innen	17
5.3	Forschung.....	18
6	Implementierung, Evaluation und Qualitätssicherung	20
6.1	Partizipation	20
6.2	Sichtbarkeit	20
6.3	Verfahren	20
6.4	Externe Vernetzung	21
7	Quellen & weiterführende Informationen	22_Toc229050121

1 Einleitung

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum (EvH Bochum) ist eine staatlich refinanzierte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit rund 2.600 Studierenden. Sie steht in voller öffentlicher Bildungsverantwortung und beansprucht eine aus ihrem christlichen Verständnis entwickelte humanistische Werteorientierung. Die Menschenwürde und die Menschenrechte sind leitend für das Selbstverständnis von Lehre, Forschung und Transfer. Die EvH Bochum ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit sieben Bachelor- und zwei Master-Studiengängen, die für Berufsfelder im Bereich des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens sowie in Kirche und Diakonie qualifizieren.

Das vorliegende Strategiepapier zur Barrierefreiheit an der EvH Bochum ist in Zusammenhang zu lesen mit der Diversitätsstrategie der Hochschule. Es verfolgt das Ziel, eine ganzheitliche und langfristige Strategie zu entwickeln, die die Förderung und Umsetzung von Barrierefreiheit in den Vordergrund stellt. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, bestehende Barrieren zu identifizieren und abzubauen, um eine inklusive und chancengerechte Bildungs- und Arbeitsumgebung zu schaffen.

Das Strategiepapier dokumentiert den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an der Hochschule und skizziert zukünftige Schritte zum Ausbau vorhandener Barrierefreiheit. Damit soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Barrierefreiheit geschärft und ein fortlaufender Entwicklungsprozess in Gang gesetzt werden. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Schaffung von Barrierefreiheit in der Lehre, um Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, als auch auf der Förderung barrierefreier Rahmenbedingungen in der Forschung, für Lehrende sowie Mitarbeitende in Technik und Verwaltung. Ziel ist es, die EvH Bochum als inklusiven, attraktiven Studien- und Arbeitsort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zu einem inklusiven Ort zählt mehr als die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist lediglich ein Baustein, Inklusion an der Hochschule zu erreichen. Für eine inklusive Hochschulkultur müssen z.B. die Inhalte und Ziele der Diversitätsstrategie mit dieser Strategie eng verzahnt werden, sodass verschiedene Aspekte von Diskriminierung(srisiken) automatisch in allen Prozessen mitgedacht werden. In Bezug auf Behinderung/Beeinträchtigung könnte man von Disability Mainstreaming sprechen und an die Umsetzung eines Universal Designs denken. Barrierefreiheit sollte also nicht als isoliertes Thema betrachtet werden, sondern als Querschnittsthema, das in verschiedene Bereiche des akademischen und administrativen Lebens der EvH Bochum integriert ist. Eine gezielte Auseinandersetzung mit übergreifenden Handlungsfeldern und Netzwerken trägt wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie bei. Sie soll nicht nur die rechtlichen Anforderungen umsetzen, sondern auch einen Beitrag zu einer Kultur der Anerkennung und des Respekts von Vielfalt leisten.

2 Wichtige Grundlagen

Die EvH Bochum versteht Inklusion als eine der tragenden Säulen ihrer Hochschulkultur. Indem Barrierefreiheit als integraler Bestandteil der Hochschulstrategie gefördert wird, soll der Zugang zu Bildung, Forschung und allen weiteren Aspekten des Hochschullebens für alle Menschen geschaffen werden, unabhängig von Beeinträchtigung.

2.1 Barrierefreiheit

Die rechtliche Grundlage für Barrierefreiheit an Hochschulen bilden nationale und internationale Regelwerke. Für die EvH gelten nicht alle Vorgaben unmittelbar, dienen jedoch als Orientierung. In Deutschland sind dies das Grundgesetz (Art. 3), das BGG (s.u.) zusammen mit dem AGG und der UNBRK, insbesondere Art. 9 UNBRK. Spezifiziert wird dies im Hochschulrahmengesetz § 2 Abs. 4, Satz 2 und § 16, Satz 4 und im Hochschulgesetz NRW § 3 Abs. 5, Satz 2 und § 64 Abs. 2, Nr. 2 und für einzelne Bereiche z.B. in der Landesbauordnung für bauliche Barrierefreiheit oder für die digitale Barrierefreiheit im Web-Zugänglichkeitsgesetz.

Barrierefreiheit verstehen wir an der Hochschule im Sinne des BGG § 4 folgendermaßen:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Gemäß der Definition geht es bei Barrierefreiheit also nicht nur um die physische Zugänglichkeit, sondern auch um digitale, kommunikative und soziale Dimensionen, wie die Bereitstellung barrierefreier und diskriminierungsfreier Lehrmaterialien, barrierefreie Kommunikation etc. Dementsprechend müssen sich die zu entwickelnden Maßnahmen auch auf diese verschiedenen Dimensionen beziehen. Barrierefreiheit ist ein dynamischer Prozess, der alle Hochschulbereiche und alle Personengruppen einbezieht, auch die Personen, die keinen konkreten rechtlichen Anspruch auf Barrierefreiheit haben.

In Ergänzung dazu sieht die UNBRK „angemessene Vorkehrungen“ vor und zwar immer dann, wenn Zugänglichkeit noch nicht strukturell durch Barrierefreiheit/Barrierenabbau erreicht ist. Dann muss sie nötigenfalls im Einzelfall z.B. für eine konkrete Person individuell hergestellt werden. Dafür ist organisatorisch entsprechend Sorge zu tragen. Laut Art. 2 Unterabs. 3 UNBRK sind:

„„angemessene Vorkehrungen“ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“

Werden Menschen mit Beeinträchtigungen systematisch, z.B. durch Barrieren ausgeschlossen, spricht man von *Ableismus*.

2.2 Ableismus

Ableismus ist ein Konzept, das die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen aufgrund von Behinderung beschreibt (vgl. Maskos 2023). Der Abbau ableistischer Strukturen muss ein zentraler Bestandteil einer umfassenden Strategie für Barrierefreiheit sein und in enger Verbindung mit der Diversitätsstrategie der Hochschule gelesen werden. In diesem Zusammenhang ist zudem der Begriff der *Intersektionalität* von Bedeutung.

2.3 Intersektionalität

Intersektionalität beschreibt, wie verschiedene Diskriminierungsformen, z.B. aufgrund von Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft oder Alter sich überschneiden und wechselseitig verstärken können. Für die Hochschule bedeutet das, dass Barrierefreiheit nicht isoliert, sondern stets in einem breiteren Kontext von Inklusion und Diversität betrachtet werden muss (vgl. Bruhn & Homann 2019).

2.4 Zielgruppen und Daten

Durch diesen breiten Kontext wird deutlich, dass die Zielgruppen der Strategie zur Barrierefreiheit vielfältig sind. Barrierefreiheit bezieht sich im engeren Sinne auf Personen mit Beeinträchtigung, es profitieren aber auch andere Personengruppen, wie kurzfristig mobilitätsbeeinträchtigte Personen, ältere Menschen, Eltern (von behinderten Kindern), davon. Besonders wichtig erscheint uns, dass sich die vorliegende Strategie zudem an alle Hochschulangehörigen wenden soll und nicht nur an die Studierenden und nicht nur an Personen, die rechtlichen Anspruch auf bestimmte Unterstützungsleistungen haben.

Die Datenerhebung der Hochschule gibt keinen sicheren Hinweis auf die Anzahl beeinträchtigter Studierender. So gaben in den letzten Erhebungen zwischen 13,5 und 19,5% der Studierenden an, eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung zu haben. Für verlässlichere Daten lohnt ein Blick auf die Zahlen der Studierendenbefragung in Deutschland zum Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (best2 und best3), die sich ein Stück weit auch auf die Studierendenschaft der EvH Bochum übertragen lassen. Während in best2 (2016) noch 11% der Studierenden angaben, studienerschwerende Beeinträchtigungen zu haben, lag die Zahl in best3 (2021) bei 16%. Insgesamt geben 24% der Studierenden an, gesundheitlich beeinträchtigt zu sein, aber eben bei 16% wirkt sich die Beeinträchtigung studienerschwerend aus (vgl. DZHW 2023, S. 20ff.). Hiervon geben 59% der Befragten an, dass sich ihre Beeinträchtigung stark oder sehr stark auf ihr Studium auswirkt (vgl. ebd., S. 22). Fast ein Drittel der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen weisen mehrfache Beeinträchtigungen auf.

Von den Befragten mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen weisen 65,2% eine psychische Erkrankung auf, 13,2% eine chronische Erkrankung und 7,2% eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung (vgl. ebd., S. 21), was bedeutet, dass mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen vorliegen, von der keine klar dominiert. 5% haben eine andere Beeinträchtigung, z.B. Autismus, Migräne oder Sprachbeeinträchtigungen wie Stottern (vgl. ebd., S. 14). Zwischen 1 und 4% berichten über Teilleistungsstörungen oder Bewegungs-, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen (vgl. ebd., S. 21).

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme bestimmter Rechte, z.B. Nachteilsausgleiche zu beantragen, ist die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung von Bedeutung. So geben nur

3% der Befragten an, dass ihre Beeinträchtigung auf den ersten Blick wahrnehmbar ist, und bei 56% der Studierenden ist die Beeinträchtigung für andere nicht wahrnehmbar bzw. bei 41% erst nach einiger Zeit (vgl. ebd., S. 25). Nur ca. 21% der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben Anträge auf Nachteilsausgleiche gestellt. Besonders Studierende mit psychischer Erkrankung stellen selten Anträge auf Nachteilsausgleich. Es stellen eher die Studierenden Anträge, deren Beeinträchtigungen sichtbar sind (vgl. ebd., S. 118). Die Gründe für die Nichtbeantragung sind vielfältig: Die meisten (58,7%) fühlen sich nicht beeinträchtigt genug, mehr als die Hälfte (56,6%) ist sich nicht sicher, ob sie anspruchsberechtigt sind oder ob ihr Antrag bewilligt werden würde. 41,4% wussten gar nichts von den Möglichkeiten. Weitere Gründe sind Hemmungen, sich an jemanden zu wenden, die Angst, jemandem zur Last zu fallen oder auch die Beeinträchtigung bekannt zu machen. Es gibt aber auch Erwartungen, dass sich die eigene Situation nicht ändern lässt oder dass der Aufwand zu groß ist (vgl. ebd., S. 123).

Diese Strategie bezieht sich aber nicht nur auf die Studierendenschaft, sondern auch auf alle Lehrenden, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung und der Wissenschaft. Von dieser Personengruppen haben 13 Mitarbeitende, also ca. 8% eine Schwerbehinderung gemeldet, woraus sich jedoch Bedarfe an Barrierefreiheit nicht unmittelbar ableiten lassen. Weitere Daten dazu stehen nicht zur Verfügung.

3 Strategischer Rahmen

Die EvH Bochum hat die Themen Barrierefreiheit und Inklusion strategisch in ihren Leitlinien (2011) verankert. Der Auftrag zur strategischen Entwicklung und Umsetzung der Barrierefreiheit geht vom Rektorat aus und ist nicht nur eng mit der bestehenden Diversitätsstrategie, sondern auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule verknüpft. Diese übergreifende Verbindung verdeutlicht, dass die EvH Bochum Barrierefreiheit nicht isoliert betrachtet, sondern als integralen Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Strategieentwicklung versteht.

Die EvH Bochum hat sich kontinuierlich der Aufgabe gewidmet, Barrierefreiheit zu verbessern, und konnte durch verschiedene Maßnahmen bereits beachtliche Fortschritte erzielen. Das Bewusstsein für Barrierefreiheit wurde erfolgreich in alle relevanten Bereiche der Hochschule integriert, darunter Lehre, Forschung, Verwaltung und Technik.

Trotz zahlreicher ergänzender Ressourcen und Unterstützungsangebote im Bereich Barrierefreiheit ist vor allem eine langfristige Strategie erforderlich, die über Einzelmaßnahmen hinausgeht und auf ein systematisches Mainstreaming (Barrierefreiheit zum zentralen Bestandteil von Prozessen und Entscheidungen machen) abzielt. Es ist wichtig, Verantwortlichkeiten zu klären sowie fehlende Strukturen koordiniert zu etablieren und zu evaluieren.

3.1 Bisherige Aktivitäten

Bereits im Jahr 2009 wurde der erste Aktionsplan von der damaligen Behindertenbeauftragten, Theresia Degener, gemeinsam mit Studierenden entwickelt: „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ finanziert durch Studienbeiträge. Seitdem wurde viel geschafft (Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- nahezu vollständige bauliche Barrierefreiheit in Bezug auf Mobilitätsbeeinträchtigungen
- der regelmäßige Einsatz von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung in Veranstaltungen
- Etablierung verschiedener Beratungsangebote (Beauftragte für die Belange Studierender mit chron. Erkrankung und Beeinträchtigung, Beratungsstelle BISS und Hochschuleseelsorge, Referat des AstA für Studierende mit Behinderung und chron. Krankheit, Schwerbehindertenvertretung)
- Aufbau von Austauschangeboten (IMPULS-Gruppe, Biographiezirkel)
- Publikation eines Wegweisers für Studierende mit Beeinträchtigung sowie eines Leitfadens zur barrierefreien Veranstaltungsplanung
- stetige Weiterentwicklung der digitalen Barrierefreiheit (Prüfung und Bereitstellung von Software, Schulungen)
- Weiterbildung von Mitarbeitenden durch Workshops und digitale Selbstlernkurse (Moodle-Kurse, KomDi)
- Anschaffung Assistiver Technik (z.B. Dragon Speech, Speak See, Rollstuhl)
- Einführung eines niedrigschwelligen Verfahrens zur Beantragung von Nachteilsausgleichen
- Einrichtung eines Ruhe-/Sanitätsraum für z.B. neurodivergente Personen
- Einrichtung eines festen Budgets für die Finanzierung von Barrierefreiheit aus QVM
- Schaffung einer Stelle eines/einer Beauftragten für Barrierefreiheit

Viele der Empfehlungen aus dem ersten Aktionsplan wurden bereits umgesetzt, während andere Aspekte aufgrund neuer Entwicklungen an Bedeutung verloren haben. Zudem sind in den letzten Jahren, insbesondere durch die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, neue Themen und Hürden in der Hochschule deutlich geworden. Das vorliegende Strategiepapier setzt hier an, um die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern.

Dafür hat die Hochschulleitung eine wichtige Voraussetzung geschaffen, indem im Jahr 2023 eine (befristete) Stelle einer *Beauftragten für Barrierefreiheit* eingerichtet wurde. Der Fahrplan, der im erwähnten Aktionsplan 2009 im Rahmen der Maßnahmen genannt wurde, konnte durch die Beauftragte für Barrierefreiheit weiterverfolgt werden. Die Bemühungen des aktuellen Rektorats um diese Stelle verdeutlichen, dass das Thema Barrierefreiheit an der Hochschule mit hoher Priorität auf Leitungsebene vorangetrieben wird – ein wichtiger Erfolgsfaktor für die strategische Umsetzung. Für eine nachhaltige Verankerung der Strategie erscheint die Verstetigung dieser Stelle essenziell.

3.2 Partizipation

Das vorliegende Strategiepapier wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt. Hauptverantwortlich war die Beauftragte für Barrierefreiheit, Sinem Malgac, im Rahmen des Kompetenzzentrums Studium und Lehre (KSL), gemeinsam mit Sarah Zurek. Eine enge Zusammenarbeit fand mit der Beauftragten für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, Kathrin Römisch, sowie Franziska Witzmann für das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYD) statt.

Zunächst wurden die Perspektiven und Expertisen von Studierenden, Verwaltungsmitarbeitenden, Lehrenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammengeführt. Neben individuellen Gesprächen mit verschiedenen Hochschulangehörigen wurden zwei Workshops zum Thema Barrierefreiheit vom KSL und BODYD durchgeführt (März 2024 und Juli 2024), an denen Personen aus allen Statusgruppen der Hochschule sowie die stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung teilnahmen. Die Workshops hatten primär zum Ziel, gemeinsam Maßnahmen für das Strategiepapier zu entwickeln. Gleichzeitig wurden Teilnehmende für die Bedarfe an Barrierefreiheit für verschiedene Personengruppen sensibilisiert und angeregt, als Multiplikator_innen die Themen in ihre Arbeitsbereiche mitzunehmen.

Besonders wichtig für den Prozess war die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache, um ihre spezifischen Erfahrungen und Bedarfe direkt in die Strategie einfließen zu lassen. Dieses Vorgehen erhöht die Qualität, Effektivität und Nachhaltigkeit von Maßnahmen, vor allem aber bedeutet sie die Umsetzung eines Menschenrechts: In Art. 4 Abs. 4 UNBRK ist das Recht behinderter Menschen verankert, an allen sie betreffenden Maßnahmen und Prozesse beteiligt zu werden.

Auch in Zukunft bleibt Partizipation ein zentraler Bestandteil der Strategie. Durch hochschulinterne Angebote und Projekte sowie den kontinuierlichen Austausch der Beauftragten für Barrierefreiheit sollen weiterhin verschiedene Perspektiven aus der Hochschulgemeinschaft aufgenommen werden. Zudem wird angestrebt, Personal- und Gruppenvertretungen aktiv in den Umsetzungsprozess einzubeziehen.

Ein weiteres wesentliches Element der Strategie ist die Einbindung von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen (und/oder deren Vertretungen) in Entscheidungsprozesse. Dies stellt sicher, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt und Maßnahmen praxisnah gestaltet werden. Ergänzend dazu arbeitet die Hochschule mit externen Expert_innen und Organisationen für Barrierefreiheit zusammen, um zusätzliches Fachwissen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einzubringen (vgl. Kapitel 6).

Diese gezielte und partizipative Vorgehensweise verfolgt das Ziel, Barrierefreiheit nicht nur als formale Anforderung zu verstehen, sondern als gelebte Praxis im Hochschulalltag nachhaltig zu verankern.

3.3 Governance

Die Verantwortung für die strukturelle und infrastrukturelle Umsetzung der Barrierefreiheit liegt beim Rektorat und folgt einem „Top-down“-Ansatz. Diesbezügliche Vorgaben gehen von der Hochschulleitung (Rektorat) aus, wobei die Verantwortung für die Bereiche Lehre und Forschung bei dem/der Rektor_in liegt, Prozesse und Ressourcen der Hochschulverwaltung sowie der Haushalt bei dem/der Kanzler_in. Eine zentrale Voraussetzung für die Förderung der Barrierefreiheit ist die Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Ressourcen. Zudem unterliegt die EvH Bochum rechtlichen Vorgaben, die sicherstellen, dass Barrierefreiheit in den Bereichen Lehre, Forschung, Infrastruktur und digitale Angebote systematisch berücksichtigt wird (vgl. Kapitel 2).

Um eine effektive Umsetzung der Barrierefreiheit zu gewährleisten, müssen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule klar definiert sein. Im Bereich Studium und Lehre liegt die Zuständigkeit bei dem/der Prorektor_in I, während für Forschung, Transfer und Internationales der/die Prorektor_in II verantwortlich ist. Auf Verwaltungsebene übernehmen die Dezernent_innen die Verantwortung für barrierefreie Verwaltungsstrukturen und -prozesse. Die/der Beauftragte für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sowie ihre/seine Stellvertretung vertreten die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe, während Personal- und Gruppenvertretungen eine beratende Funktion übernehmen und die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit an der Hochschule unterstützen.

Eine zentrale Rolle spielt zudem die/der Beauftragte für Barrierefreiheit, die/der als strategische Anlaufstelle innerhalb der Hochschule fungiert. Die Aufgaben dieser Funktion umfassen die Beratung, die Empfehlung von Maßnahmen sowie die Koordination der Umsetzung. Um eine transparente Kommunikation und regelmäßige Berichterstattung sicherzustellen, soll die/der Stelleninhaber_in einmal pro Semester in der Dezernent_innenrunde sowie in weiteren Ausschüssen über den aktuellen Stand der Barrierefreiheitsmaßnahmen berichten. Durch diese Governance-Struktur wird sichergestellt, dass Barrierefreiheit als nachhaltige und strategisch verankerte Aufgabe innerhalb der Hochschule fortlaufend weiterentwickelt wird.

4 Übergreifende Handlungsfelder

Viele Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit beziehen sich auf die Hochschule als Einrichtung im Ganzen und sind unabhängig davon zu denken, welcher Statusgruppe Hochschulangehörige angehören und welche Bedarfe an Barrierefreiheit sich aus damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben ergeben. Im Folgenden werden als übergreifende Handlungsfelder die Hochschulkultur, die physische und digitale Infrastruktur sowie Kommunikation und Information adressiert.

4.1 Kulturwandel und Sensibilisierung für Barrierefreiheit

Vision

Hochschulangehörige achten die Belange von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen und denken diese auf allen Ebenen mit. Sie sind in der Lage Teilhabe-Barrieren zu identifizieren und kennen Lösungsansätze. Partizipation ist gleichermaßen Ziel und Verfahren, um Innovation und Problemlösungen voranzutreiben. Die Hochschule bietet ein diskriminierungsfreies Lern- und Arbeitsumfeld.

Ausgangssituation

Als Hochschule für soziale, gesundheitsbezogene und kirchliche Berufe gehört es zum Selbstverständnis der EvH Bochum, die Belange von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen zu berücksichtigen und ihre Teilhabe und Rechte gleichberechtigt mit anderen Hochschulangehörigen zu schützen und zu fördern. Aus diesem Selbstverständnis speisen sich Motivation und Offenheit auf allen Ebenen, die Hochschule zu einem Ort der Vielfalt zu gestalten. Spätestens seit dem ersten Aktionsplan zur Barrierefreiheit und Inklusion an der EvH Bochum (Degener 2009) ist Barrierefreiheit als Thema in allen Bereichen der Hochschule verankert und wird partizipativ verfolgt. Mit Einrichtung des Bochumer Zentrums für Disability Studies ist seit 2015 Barrierefreiheit auch explizit Gegenstand von Forschung, Bildung und Transfer an der EvH Bochum.

Die wachsende Sensibilisierung für das Thema ist u.a. auf baulicher und struktureller / organisationaler Ebene sichtbar, aber auch durch Informations- und Weiterbildungsangebote. Im Ergebnis gibt es viel Know-how zum Thema und Barrierefreiheit wird bereits in vielen Abläufen in Lehre und Verwaltung mitgedacht. Allerdings findet bislang noch kein oder wenig Mainstreaming statt. So sind etwa in Gremien und Arbeitskreisen Interessen- oder Selbstvertreter_innen nicht automatisch und regelmäßig repräsentiert. Trotz bestehender Angebote fehlt bei vielen Hochschulangehörigen praktisches Wissen. Es gibt Unsicherheiten in der Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen. Ursächlich für diese Situation sind Unkenntnis der Relevanz der Thematik, eine unzureichende Datenlage, das Fehlen einer Strategie und von Steuerungs- und Monitoringmechanismen.

Ziele

- Datenlage verbessern
- Mainstreaming vorantreiben
- Sensibilisierungsmaterialien bekannter machen
- Unterstützungsmaßnahmen ausbauen
- Effektivität der Maßnahmen steigern

Maßnahmen

- segregierte Daten erheben (siehe Diversitätsstrategie)

- Maßnahmen zur Barrierefreiheit in allen Prozessen von Lehre und Verwaltung abfragen (Formulare, Anleitungen, Informationen)
- regelmäßige Beteiligung der Beauftragten für Barrierefreiheit an Gremien und Arbeitskreisen
- Vereinbarung über (standardmäßige) Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrenden
- Einrichtung eines Peer-Mentoring-Programms
- regelmäßige Evaluation der Umsetzung der Barrierefreiheit

4.2 Bauliche und räumliche Barrierefreiheit

Vision

Alle Gebäudeteile, Zugänge, Räume und baulichen Einrichtungen der Hochschule sind für Personen mit und ohne Behinderungen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. Das umfasst auch Orientierung im Gelände und Sicherheits- bzw. Schutzeinrichtungen.

Ausgangssituation

Das Hauptgebäude der EvH Bochum ist weitestgehend barrierefrei erreichbar und betretbar, die angemieteten Räume im Altenbochumer Bogen (ABo) nur bedingt (vgl. Wegweiser für Studierende mit Beeinträchtigung, Stand 2024). Im Hauptgebäude sind drei, im ABo eine barrierefreie Toilette vorhanden, außerdem ein Sanitätsraum, der neben dem Familienraum auch als Ruheraum genutzt werden kann. Raum 126 hat eine Induktionsschleife für hörbeeinträchtigte Nutzer_innen, mehrere Seminarräume und die Aula sind mit höhenverstellbaren Tischen und Pulten ausgestattet. Ein taktiles Wegleitsystem ist nur teilweise vorhanden. Das Beschilderungssystem wurde 2024 aktualisiert (nach dem Gütersloher Modell), dabei lag der Fokus auf der Orientierung von Einsatz- und Rettungskräften. Hinweise zu barrierefreien Zugängen (z.B. zu Aufzügen), Notausgängen und Evakuierungssituationen entsprechen den gültigen Standards, aus Nutzer_innenperspektive besteht jedoch Verbesserungsbedarf in puncto Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit. Das Beleuchtungskonzept, das im Sinne der Nachhaltigkeit entworfen wurde, steht teilweise im Widerspruch zu Bedarfen von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Auch dieser Befund stammt aus den Planungstreffen zur Strategie (vgl. Kapitel 3).

Ziele

- barrierefreies Orientierungssystem schaffen
- Barrierefreiheit in Sicherheitskonzepten umsetzen

Maßnahmen

- Erstellung und Implementierung eines barrierefreien digitalen Gebäudeplans
- Optimierung von Brandschutz- und Sicherheitshinweisen
- Information neuer Studierender und Beschäftigter zu Brandschutz- und Sicherheitskonzepten
- vereinfachter Zugang zu Sicherheitskonzepten über Moodle
- Begehung zur Verbesserung der Beschilderung und des Beleuchtungskonzepts

4.3 Kommunikative und digitale Barrierefreiheit

Vision

Alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft können barrierefrei miteinander kommunizieren. Sie haben Zugang zu den benötigten Ressourcen und Informationen, einschließlich Beratungsangeboten. Die digitale Umgebung der Hochschule erfüllt die rechtlichen Vorgaben und Standards und ermöglicht allen Nutzer_innen eine gleichberechtigte Teilhabe.

Ausgangssituation

Die digitale Infrastruktur der EvH Bochum ist eingeschränkt barrierefrei. Die neue Landing-Page für Studieninteressierte erfüllt Vorgaben für digitale Barrierefreiheit (gemäß BITV 2.0), andere webbasierte Angebote jedoch nicht oder eingeschränkt (Webseite, Mailprogramm, Moodle, MS Teams). Gleiches gilt für digitale Anwendungen. Anschaffungsvorschläge und -entscheidungen berücksichtigen Barrierefreiheit nicht standardmäßig. Seit der COVID-19-Pandemie wurden verstärkt Maßnahmen für digitale Barrierefreiheit ergriffen, u.a. die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Studierende und Mitarbeitende der EvH Bochum. Eine zentrale Rolle spielt dabei der barrierefreie Einsatz von Anwendungen und Diensten. Die Beauftragte für Barrierefreiheit hat den Stand der digitalen Barrierefreiheit im Verwaltungsbereich erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die Dezernate unterschiedlich intensiv dieses Feld bearbeiten, dass ein hoher Schulungsbedarf für die Erstellung barrierefreier Dokumente besteht, dieser jedoch überwiegend eigeninitiativ von Mitarbeitenden eingefordert wird.

Mit Blick auf kommunikative Barrierefreiheit erfolgt standardmäßig die Abfrage von Bedarfen bei (hochschul)öffentlichen Veranstaltungen. Über ein festes Budget aus Qualitätsverbesserungsmitteln können Bedarfe für Dolmetschung und Übersetzung, aber auch Umsetzung von Barrierefreiheit schriftlicher Materialien finanziert werden. Leitfäden und Weiterbildungsangebote geben Hilfestellung zur Umsetzung von kommunikativer Barrierefreiheit in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Hochschule. Für den kurzfristigen und mehrsprachigen Einsatz von Sprache-zu-Text wird aktuell System (SpeakSee) implementiert.

Es fehlt die Verankerung von Barrierefreiheit als Pflicht-Kriterium für Anschaffungsvorschläge für digitale Soft- und Hardware und Kommunikationstechnik. Die Bereitstellung barrierefreier schriftlicher Materialien und Informationen ist nicht standardmäßig abgesichert, es fehlen personelle und finanzielle Ressourcen dafür.

Ziele

- barrierefreier Zugang zu Lernplattformen, Onlineressourcen, Webseite
- unterschiedlichen (mehr)sprachigen Bedürfnissen aller Hochschulangehörigen gerecht werden
- Bereitstellung barrierefreier Formulare und Informationen
- Bereitstellung von Informationen über barrierefreie digitale Angebote

Maßnahmen

- Erhebung von Implementierungslücken in allen digitalen Angeboten
- Barrierefreie Dokumentengestaltung

- Adaption und ggf. Bereitstellung von Anleitungen für barrierefreie Nutzung von Moodle und anderen Onlineressourcen/Webtools
- Sammlung von Apps und Programmen für Barrierefreiheit sowie Information darüber (z.B. Microsoft Edge; PAC PDF Accessibility Checker)
- Einsatz von AutoCaption bei digitalen Konferenzen
- Barrierefreiheit als Pflicht-Kriterium für Anschaffung von Software
- Mainstreaming von Barrierefreiheit in der Praxis digitaler Prozesse

4.4 Information und Beratung zur Barrierefreiheit

Vision

Allen Studierenden und Beschäftigten der Hochschule stehen Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Angebote sind leicht auffindbar und zugänglich.

Ausgangssituation

Bis zur Einsetzung der Beauftragten für Barrierefreiheit 2023 erfolgten Beratung und Information zu Barrierefreiheit vornehmlich durch die Behindertenbeauftragten und deren Angebote (KuBuS) sowie Mitarbeitende von BODY5. Dabei waren nur ein Teil der Angebote mit (temporären) personellen Ressourcen verbunden (Studierendenberatung/ BISS, Weiterbildungsangebote). Andere Aufgaben wie die Unterstützung bei individuellen Anfragen durch Mitarbeitende oder Gremienarbeit wurden gewissermaßen informell wahrgenommen. Mit der Beauftragten für Barrierefreiheit wurden diese Aufgaben nun institutionalisiert und mit personellen und zeitlichen Ressourcen hinterlegt. Außerdem fand – im Sinne des Mainstreamings – eine gewisse Entkopplung des Aufgabenbereichs von Mitarbeitenden aus dem Themenfeld Behinderung statt.

Informationsangebote zu Barrierefreiheit stehen darüber hinaus in Form von Schulungsangeboten (Workshops und digitale Selbstlernkurse für Mitarbeitende und Studierende) und schriftlichen Materialien zur Verfügung. Über die Angebote wird regelmäßig mündlich oder per E-Mail informiert. Eine zentrale Sichtbarkeit / Auffindbarkeit z.B. über die Webseite der EvH Bochum ist nicht gegeben.

Das Veranstaltungsmanagement der Hochschule informiert regelmäßig in Ankündigungen über Barrierefreiheit von Veranstaltungen. Standardmäßig gehören solche Angaben jedoch noch nicht zu Informationen und Planungen von (akademischen) Veranstaltungen (Seminare, Exkursionen, Vorträge, Kulturprogramm).

Ziele

- Sichtbarkeit der Informations- und Beratungsangebote erhöhen
- Qualität der Informations- und Beratungsangebote verbessern
- über Barrierefreiheit von Angeboten standardmäßig informieren

Maßnahmen

- Präsenz auf der Website und thematische Integration
- Information über und Auffindbarkeit der Angebote der Beauftragten für Barrierefreiheit verbessern
- Informationen über die Barrierefreiheit in der Veranstaltungsbeschreibung bereitstellen

- Einbindung der Netzwerke in Planungen und Veranstaltungen, um kontinuierliche Unterstützung und Beratung sicherzustellen
- Verankerung der Sensibilisierung durch Veranstaltungen, Schulungen und Informationsmaterialien
- Kooperation mit externen Stellen und Netzwerken zur Stärkung der Ressourcenbasis und zur Förderung eines umfassenden Unterstützungsangebots

5 Aufgabenbereiche der Hochschule

Einige Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit sind aus der Logik und den Erfordernissen der Aufgabenbereiche der Hochschule zu denken. Das ermöglicht es, spezifische Strukturen und Abläufe in Studium, Lehre, Verwaltung und Forschung, aber auch Interessen und Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen zu adressieren.

5.1 Studium und Lehre

Vision

Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen können sich gleichberechtigt mit anderen über das Studienangebot informieren, ein Studium aufnehmen und absolvieren. Die Lehre wird barrierefrei durchgeführt.

Ausgangssituation

Für Studieninteressierte und Studierende stehen mehrere Anlaufstellen für Beratung und Information rund um Aufnahme und Durchführung des Studiums zur Verfügung: Beauftragte für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, Beratungsstelle BISS, IMPULS Gruppe, Beauftragte für Barrierefreiheit. Alle Angebote sind eng vernetzt mit den allgemeinen Beratungsangeboten rund um das Studium sowie mit den Angeboten des Studierendenwerks Bochum (AKAFÖ). Die Angebote sind über das Internet und im Wegweiser für Studierende mit Beeinträchtigung auffindbar, Anfang jedes Semesters wird eine gedruckte Broschüre mit allen Kontakten und Angeboten ausgelegt. Das Procedere rund um das Thema Nachteilsausgleiche ist etabliert. Es gibt hierfür ein Beantragungsformular und der Prüfungsausschuss ist erfahren in der Begutachtung der Anträge. Die Informationen für die Studierenden rund um das Thema Nachteilsausgleiche könnte weiter verbessert werden.

Die barrierefreie Durchführung der Lehre hängt zum einen von den äußeren Bedingungen (siehe Kapitel 4) der Hochschule ab. Das Wissen um Barrierefreiheit in der Didaktik hängt derzeit vom individuellen Interesse und Verständnis der Lehrpersonen ab. Es gibt keine Verpflichtung zur Weiterbildung.

5.1.1 Zugang für Studierende mit Beeinträchtigungen

Ziele

- Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Informationen über Studium und Behinderung optimieren
- Informationen über Studium und Behinderung aktualisieren und strukturieren
- die Teilnahme von Studierenden mit Beeinträchtigungen an Austauschprogrammen erhöhen

Maßnahmen

- Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten auf der Website und Landingpage (One Click)
- Informationen regelmäßig aktualisieren
- Informationsangebote erweitern (finanzielle Hilfen, barrierefreie Lernmaterialien, Beratungsdienste und spezialisierte Unterstützungsangebote)

- Nutzung des Hochschulverbunds Bochum zur Erhöhung der Teilnahme an Austauschprogrammen
- zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Teilnahme Studierender mit Beeinträchtigungen an internationalen Programmen und Austauschmöglichkeiten bereitstellen

5.1.2 Rahmenbedingungen der Studiendurchführung

Ziele

- Rahmenbedingungen für das Studium verbessern, insbesondere in Bezug auf neurokognitive Diversität
- Informationen über Studienablauf und Prüfungsbedingungen barrierefrei zugänglich machen

Maßnahmen

- Erklär-Video zur Beantragung von Nachteilsausgleichen erstellen
- Modulhandbücher barrierefrei gestalten

5.1.3 Barrierefreie Lehre

Ziele

- Barrierefreiheit in der Lehre verbessern und gleiche Chancen auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten

Maßnahmen

- Erstellen eines Moodle-Kurses „Barrierefreies Lehren“ mit Zertifikat
- neue Lehrende zum Absolvieren des Kurses „Barrierefreies Lehren“ verpflichten
- Kurs „Barrierefreies Lehren“ für alle Lehrenden bewerben
- Studierende lernen Barrierefreiheit mitzudenken

5.2 Arbeiten an der Hochschule

Vision

Die Hochschule als Arbeitgeber wird als Ort der Vielfalt und Inklusion wahrgenommen. Die Zugänglichkeit von Bewerbungsverfahren, Arbeitsplätzen und -abläufen sowie Organisationsstrukturen ist sichergestellt.

Ausgangssituation

Rechtliche Vorgaben zu Berücksichtigung von Behinderung in Einstellungsverfahren werden eingehalten. Explizite Hinweise auf Barrierefreiheit fehlen jedoch in Ausschreibungstexten und Selbstdarstellung, obwohl die Hochschule baulich und strukturell bereits gut aufgestellt ist (siehe Kapitel 4). Die Motivation und Bereitschaft, für Mitarbeitende Barrierefreiheit herzustellen oder angemessene Vorkehrungen bereitzustellen, ist grundsätzlich gegeben. In der praktischen Umsetzung bedarf es in einigen Bereichen weiterer Sachkenntnis und (finanzieller und personeller) Ressourcen. Hier sind insbesondere technische Neuerungen (Digitalisierung, bauliche Veränderungen wie Beschilderung und Beleuchtung), Zugänglichkeit von schriftlichen/digitalen Materialien, Barrierefreiheit von (Gremien)Sitzungen zu nennen. Teilweise fehlt es an Partizipationsmöglichkeiten für Beschäftigte mit Behinderungen. Das gilt besonders dann, wenn

Barrierefreiheitserfordernisse mit Entscheidungen im Konflikt stehen, die sich aus Anforderungen weiterer Strategien oder Erfordernissen der EvH Bochum (z.B. Nachhaltigkeit, Haushalt) ergeben.

Ziele

- Hochschule als attraktiven Arbeitgeber und barrierefreien Arbeitsort sichtbar machen
- Kultur der Inklusion und Barrierefreiheit etablieren und fördern

5.2.1 Zugang für Beschäftigte

Maßnahmen

- Selbstverständnis und Informationen zu Barrierefreiheit auf Webseite sichtbar machen
- Ausschreibungstexte ergänzen
- Bewerbungsverfahren auf Barrierefreiheit prüfen und ggf. anpassen
- Diversität der Berufungskommissionen sicherstellen

5.2.2 Rahmenbedingungen für Beschäftigte

Maßnahmen

- regelmäßige Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Barrierefreiheit und Antidiskriminierung
- Entwicklung und Implementierung von inklusiven Richtlinien und Verfahren, regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Barrierefreiheitsmaßnahmen
- Flexibilität & Anpassung (flexible Arbeitszeiten, Home-Office, angepasste Aufgabenbereiche je nach Bedarfen)
- Einbindung von Mitarbeitenden mit Behinderung in Entscheidungsprozesse
- Förderung von Austauschmöglichkeiten
- Schulung & Sensibilisierung (regelmäßige Schulungen z.B. zum Thema Inklusion, Sensibilisierungsprogramme)

5.2.3 Personalentwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Maßnahmen

- individuelle Entwicklungspläne und Karriereentwicklung unter dem Aspekt Barrierefreiheit und Inklusion anbieten
- barrierefreie Fortbildungen fördern
- Sensibilisierungstrainings und didaktische Weiterbildungen finanziell oder mit zeitlichen Ressourcen fördern

5.2.4 Fortbildung von Mitarbeitenden auf Leitungsebene, Verantwortlichen und Multiplikator_innen

Maßnahmen

- regelmäßige Schulung & Sensibilisierung (Bereitstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen)
- wiederkehrende Informationen an Mitarbeitende vermitteln
- regelmäßige Überprüfung der Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich

- Peer-Schulungen durch studentische Hilfskräfte

5.3 Forschung

Vision

Barrierefreiheit und Inklusion sind zentrale Themen der Forschung an der EvH Bochum. Forschung wird stets barrierefrei geplant und durchgeführt, insbesondere bei Themen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betreffen. Die EvH Bochum ist ein attraktiver Ort für behinderte Wissenschaftler_innen und die Disability-Studies-Forschung fester Bestandteil des wissenschaftlichen Selbstverständnisses.

Ausgangssituation

Seit der Gründung des Bochumer Zentrums für Disability Studies (BODYD) im Jahr 2015 wird an der EvH Bochum gezielt Barrierefreiheit in der Forschung adressiert. BODYD hat in dieser Zeit zahlreiche erfolgreiche Forschungsprojekte umgesetzt, die stets barrierefrei und inklusiv konzipiert wurden. Durch diese Projekte wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, insbesondere in den Bereichen Antragstellung (z.B. Einwerbung von Mitteln für Barrierefreiheit), Arbeitsbedingungen (Räumlichkeiten, Ausstattung), Kommunikation im Team und mit der Hochschulverwaltung sowie der Gestaltung von Transferaktivitäten.

Ein weiterer Meilenstein war die Veröffentlichung des Ethik-Kodexes der EvH Bochum im Jahr 2022, der unter anderem die Notwendigkeit betont, Forschungsunterlagen barrierefrei anzubieten, insbesondere im Zusammenhang mit informierter Einwilligung und Datenschutz.

Studierende werden in den Forschungsprozess eingebunden und mit dem Thema Barrierefreiheit vertraut gemacht. So können Studierende etwa durch Veranstaltungen und die „Handreichung für wissenschaftliches Arbeiten“ ihre Kenntnisse zur barrierefreien Gestaltung von schriftlichen Arbeiten erweitern.

Ziele

- Förderung der Disability-Studies-Forschung und partizipativer Forschung zu Barrieren und Ableismus
- Bekanntmachung und Etablierung der Prinzipien menschenrechtsbasierter Forschung an der Hochschule
- Barrierefreiheit und Inklusion als integraler Bestandteil von Forschungsanträgen
- Förderung behinderter Nachwuchswissenschaftler_innen (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Promovierende, PostDocs, Professor_innen)
- barrierefreier Zugang zu Forschungsergebnissen für alle interessierten Nutzer_innen
- Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten für Mitarbeitende in der Forschung

Maßnahmen

- Integration von Barrierefreiheit in Forschungsanträge
- Bereitstellung von Kalkulationsgrundlagen und Textbausteinen, z.B. durch das Institut für Forschung und Transfer (ift)
- Workshops und Weiterbildungsangebote zu Themen wie „inklusive Forschung“, „menschenrechtsbasierte Forschung“ und „barrierefreies Publizieren“ entwickeln und regelmäßig anbieten
- eTutor_innen zur Unterstützung bei der Umsetzung barrierefreier Dokumente einsetzen

- Förderung barrierefreier Transferformate (z.B. barrierefreie Konferenzen oder Veranstaltungen)
- Informationsangebote für Forschende und Mitarbeitende über Barrierefreiheit in der Forschung
- Verankerung von Barrierefreiheit in Lehrveranstaltungen
- Kooperationen mit externen Partnern

6 Implementierung, Evaluation und Qualitätssicherung

Die Implementierung, Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion an der EvH Bochum stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der auf Nachhaltigkeit und stetige Verbesserung abzielt. Es soll sichergestellt werden, dass alle Studierenden und Mitarbeitenden unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Forschung und Hochschulleben haben.

6.1 Partizipation

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der EvH Bochum sowie die weitere Erfassung von Lücken beginnt mit einer systematischen Planung, bei der alle relevanten Akteur_innen, darunter Studierende, Lehrende und Mitarbeitende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, aktiv einbezogen werden. Es soll eine Kommission für Barrierefreiheit geschaffen werden, in welcher verschiedene Statusgruppen vertreten sind. Neben der Beauftragten für Barrierefreiheit und der Geschäftsführung des Kompetenzzentrum Studium und Lehre sollen der Kommission folgende Vertreter_innen angehören: Beauftragte für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, ein_e Vertreter_in von BODYs, Selbstvertreter_innen, Vertreter_innen aller Statusgruppen (Verwaltung, wissMA/LfbA, Dezernent_innen, Professor_innen, Studierende).

6.2 Sichtbarkeit

Zur Umsetzung, Evaluation und Qualitätssicherung einer hochschulweiten Strategie für Barrierefreiheit spielt der Aspekt der Sichtbarkeit eine zentrale Rolle. Um Bedarfe von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen fundiert zu erfassen, soll eine datenschutzkonforme Erhebung aussagekräftiger Zahlen zum Ist-Stand entwickelt werden. Diese Daten bilden die Grundlage für gezielte Maßnahmen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie. Gleichzeitig bleibt die Beauftragte für Barrierefreiheit weiter verantwortlich für die Sichtbarmachung und Einbringung des Themas und sollte als offizielle Meldestelle für Barrieren sichtbar benannt und hochschulweit kommuniziert werden. Ein niedrigschwelliges Rückmeldesystem ermöglicht es Hochschulangehörigen mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, Barrieren digital oder analog zu melden. Zusätzlich agieren die Mitglieder der Kommission für Barrierefreiheit sowie das Rektorat, welches vom Kompetenzzentrum Studium und Lehre Berichte von den Ergebnissen der Kommission für Barrierefreiheit erhält, intern als Multiplikator_innen.

6.3 Verfahren

Die Kommission für Barrierefreiheit ist für das Monitoring verantwortlich. Das Kompetenzzentrum Studium und Lehre beobachtet zudem laufend die Entwicklungen rund um das Thema Barrierefreiheit in der Hochschule. Die Kommission trifft sich jährlich für einen Zwischenbericht zur Strategie für Barrierefreiheit.

Das erste Treffen soll innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung der Strategie stattfinden, um einen Zeit- und Umsetzungsplan für die genannten Maßnahmen sowie die Benennung von Personen und konkrete Verantwortlichkeiten festzulegen.

In Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Hochschulentwicklung sollen barrierefreie Evaluationsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen entwickelt und eingeführt werden.

Zur Qualitätssicherung werden geeignete Indikatoren entwickelt – etwa zur Anzahl und Bearbeitungsdauer gemeldeter Barrieren – und in das hochschulweite Qualitätsmanagement integriert. Es soll überprüft werden, ob/inwiefern die erfassten Ziele der Strategie erreicht worden sind. Alle vier Jahre soll eine Sondererhebung zur Barrierefreiheit erfolgen, u.a. zur Zufriedenheit und zu den Bedarfen von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, um die Wirksamkeit der Strategie nachzuverfolgen.

Ergänzend dazu wird das Beratungsangebot der Beauftragten für Barrierefreiheit genutzt, um durch kontinuierliche Feedbackschleifen eine regelmäßige Rückmeldung zu erhalten und die Maßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

6.4 Externe Vernetzung

Extern ist die Kooperation der involvierten Stellen mit weiteren Akteur_innen (z.B. andere Hochschulen, IBS des DSW, LAG Studium und Behinderung, AKAFÖ, DoBuS, Shuffle-Projekt) relevant, um sich über Standards und Entwicklungen auszutauschen und weiterzubilden.

7 Quellen & weiterführende Informationen

7.1 Dokumente der EvH Bochum

- EvH Bochum (2011): [Leitlinien](#).
- EvH Bochum (2022): [Ethik-Kodex](#).
- EvH Bochum (2022): [Nachhaltigkeitsstrategie](#).
- EvH Bochum (2025): [Diversitätsstrategie](#).

7.2 Quellen

Bruhn, Lars & Homann, Jürgen (2019): Inklusion und Intersektionalität als menschenrechtlicher Anspruch an „Eine Hochschule für Alle“. In: Kergel, D., Heidkamp, B. (Hg.): Praxishandbuch Habitussensibilität und Diversität in der Hochschullehre. Prekarisierung und soziale Entkopplung – transdisziplinäre Studien. Springer VS, Wiesbaden. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22400-4_6.

Degener, Theresia (2009): Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL. Abschlussbericht. Hrsg. v. EFH RWL, Bochum.

DZHW (2023). Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Hannover: Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3.

Maskos, Rebecca (2023): Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Dossier Behinderungen. Online verfügbar: <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behindertenfeindlichkeit/>.